

# „Wahlprüfsteine“ zur Kommunalwahl 2020 – Kiesabbau am Niederrhein

## Antworten DIE LINKE

### Entlastung der Region

#### **1. Sieht Ihre Partei das Problem einer Überbelastung der Region Niederrhein durch den Kiesabbau und schwerwiegende Konflikte mit anderen Interessen?**

Der Kiesabbau am Niederrhein kollidiert nicht nur mit den Lebensbedürfnissen und -vorstellungen der Bürger\*innen, sondern auch mit den Möglichkeiten der Flächenentwicklung. Er steht im Konflikt mit der Entwicklung von Flächen für die Zwecke Wohnen, Arbeiten, Erholung, Freizeit sowie Erhalt und Schutz der Natur und Landschaft. Der Kiesabbau kollidiert auch mit anderen sehr wichtigen Wirtschaftszweigen des Kreises, der Landwirtschaft und dem Tourismus.

Bereits heute sind durch den Kiesabbau im Kreis Wesel kulturlandschaftliche Entwicklungen immer weniger sichtbar. Die Landschaft wird in Teilen immer mehr zur Seenlandschaft, durchlöchert wie ein „Schweizer Käse“. Das ist eine sehr einseitige Entwicklung, die so nicht weitergehen darf.

Der Kiesabbau am Niederrhein muss deshalb endlich begrenzt werden.

#### **2. Wie wollen Sie der Gefahr einer einseitigen naturräumlichen Überbelastung entgegenwirken? Wie können die Flächenausdehnungen begrenzt werden?**

DIE LINKE im RVR hat sich in der Verbandsversammlung stets gegen die von der schwarz-gelben Landesregierung in den Landesentwicklungsplan eingefügten Änderungen zur Verlängerung des Versorgungssicherheitszeitraumes und gegen die problematische Methode zur Ermittlung der Bedarfe ausgesprochen.

Aus Sicht der LINKEN können die Flächenausdehnungen durch folgende Schritte begrenzt werden:

- im Landesentwicklungsplan NRW sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise andere Kriterien zur Ermittlung von planerischen Bedarfen aufzunehmen.
- die Kiesindustrie muss verpflichtet werden, die Vorkommen an Kiesen und Sanden in bereits vorhandenen oder bereits geschlossenen Abgrabungsgebieten tiefer abzubauen.
- auf allen Planungsebenen bedarf es rechtlicher Anpassungen, um in den Abwägungsprozessen dem Schutz der Natur, der Landschaft, des Bodens und des Wassers gegenüber dem Bedarf der Kies- und Bauindustrie mehr Gewicht zu verleihen.

Auf dieser Grundlage könnten im Regionalplan und in den Flächennutzungsplänen die Flächen für den Kiesabbau deutlich eingeschränkt werden. DIE LINKE wird sich im Rahmen der 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr erneut kritisch mit den textlichen Festlegungen zum Kiesabbau auseinandersetzen und Änderungsvorschläge einbringen.

#### **3. Halten Sie daher eine planmäßige jährliche Reduzierung der Kiesabbau-Mengen (z.B. 5 %) für notwendig?**

Die Einschränkung der jährlichen Kiesabbaumengen ist aus unserer Sicht dringend notwendig. Sonst lässt sich die Landschaftszerstörung nicht in ein verträgliches Maß bringen. Beim Einsatz von Kies und Sanden muss ein Umdenken stattfinden. Das Recycling von Beton und die Entwicklung von alternativen Baustoffen müssen verbessert bzw. beschleunigt werden, in welcher Größenordnung genau müsste erörtert werden.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE besteht gleichzeitig die Notwendigkeit, dass seitens des Landes mehr Mittel in die Forschung nach Alternativen und neuen regenerativen Baustoffen bzw. Bautechniken investiert werden. Insgesamt geht es um nicht mehr und nicht weniger als den sozial-ökologischen Umbau der Region.

#### **4. Wollen Sie sich gegen die in der Landesplanung festgeschriebene Verlängerung der Versorgungszeiträume**

### **von 20 auf 25 Jahre einsetzen?**

Ja, wie oben schon ausgeführt. Die Fraktion DIE LINKE im RVR hat bereits 2019 einen Antrag in das Ruhrparlament eingebracht, nach dem die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landkreis Wesel und den vom Kiesabbau betroffenen Kommunen ein Normenkontrollverfahren auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Dr. M. Kment prüfen sollte. Dieser Antrag wurde von der XXL-Koalition von CDU, SPD und Grünen und der FDP abgelehnt – übrigens mit ausdrücklicher Zustimmung des Landrates, Dr. Ansgar Müller (SPD).

Wir werden uns trotzdem weiterhin für die Rücknahme der Versorgungszeiträume und für eine andere Bedarfsermittlung einsetzen. Letztlich handelt es sich bei der Verlängerung der Zeiträume nur um einen Kniefall der Landesregierung vor der Kiesindustrie, die seit Jahren auf immer mehr Abbauflächen drängt, weil der Kiesabbau ein profitables Geschäft ist.

Aus unserer Sicht ist es ein Unding, den Bedarf an Kiesabgrabungen und damit die Versorgungssicherheit einfach aus dem Verbrauch der letzten Jahre zu berechnen, ohne jede Rücksicht darauf, dass der Kies ein endlicher Rohstoff ist und auch nicht der ganze Kreis Wesel zum „Schweizer Käse“ werden darf.

### **5. An welchen Zahlen soll sich die Bedarfsermittlung orientieren und wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Zahlen aus neutraler Hand zur Verfügung stehen?**

Wie bereits das Rechtsgutachten zur mangelnden Zielqualität der landesplanerischen Festlegungen zu Versorgungszeiträumen von Prof. Dr. Martin Kment aufzeigt hat, bedarf es zur Einhaltung der Anforderungen des Raumordnungsgesetzes zuerst einmal einer klaren Definition der Begriffe Bedarf und Versorgungszeitraum und der Kriterien, die in die Bedarfsermittlung einfließen müssen.

Die aktuell erhobenen Daten des Geologischen Dienstes NRW zur Mächtigkeit der Vorkommen an Kies und Sanden und den Abbaumengen sind völlig unzureichend. Wesentliche Aspekte wie u. a. Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung, Möglichkeiten der Substitution und der gezielten Nutzung von Rohstoffvorkommen mit höheren Mächtigkeiten oder die Auswirkungen auf die Umwelt und die Siedlungsentwicklung müssen in die Bedarfsermittlung einfließen.

Im Bericht des Umweltbundesamtes zur Nutzung der natürlichen Ressourcen (2018) werden bereits heute existierende methodische Ansätze aufgezeigt, um den gesamten Rohstoffkonsum und den Rohstoffbedarf auf nationaler Ebene unter Einbindung von Umweltindikatoren berechnen zu können. Diese könnten die Grundlage eines landesweiten Berechnungsmodells sein.

Genau wie der RVR für die Ermittlung von Bedarfen an Flächen für Wohnen und Gewerbe ein Berechnungsmodell entwickelt hat, welches fachspezifische Indikatoren enthält, muss dies für den Bereich der Rohstoffgewinnung erfolgen.

Um sicherzustellen, dass die Zahlen neutral ermittelt werden, bedarf es einer gesetzlichen Verpflichtung gegenüber der Kiesindustrie, ihre Zahlen entsprechend den zu entwickelnden Kriterien offen zu legen und einer transparenten, für alle Bürger\*innen abrufbaren Darstellung der Berechnungsmethodik, der erfassten Zahlen und ihrer Bewertung.

### **6. Halten Sie die Einbeziehung des Exports in die Mengenermittlung für richtig?**

Ja, auch wenn das eine schwierige Frage ist. Rechtlich ist es gar nicht anders möglich, wenn man nicht die EU und die grenzüberschreitende Handelsfreiheit in Frage stellen will. Dabei muss man bedenken, dass die Bundesrepublik nicht nur exportiert, sondern auf der anderen Seite auch importiert, z.B. Lebensmittel. Die Produktion der Lebensmittel, die importiert werden, führt in anderen Ländern zum Teil auch zu erheblichen Problemen und sehr einseitigen Belastungen – dazu muss man nur in unser Nachbarland sehen, in die Niederlande, dem jahrzehntelangen Tomatenproduzenten des Ruhrgebietes ...

Aus unserer Sicht muss die EU stärker auf regionale Wirtschaftskreisläufe setzen und z.B. Regelungen schaffen, nach denen begrenzte, endliche Ressourcen wie der Kies nur für den regionalen, abbaunahen Bedarf eingesetzt und verkauft werden dürfen. Dadurch könnte auch verhindert werden, dass Lebensräume durch völlig einseitige Wirtschaftstätigkeit vernichtet werden. DIE LINKE ist dafür, ist sich aber auch im Klaren, dass eine solche Änderung grundlegende Änderungen des kapitalistischen Wirtschaftens voraussetzt.

Die Forderung nach einem Exportstopp für Kies ohne solche Änderungen wird nicht nur von wenig Erfolg gekrönt sein, sondern ist auch unzeitgemäß und von nationalem Denken geprägt.

### **7. Wie stehen Sie zur Einführung einer Kies-Abgabe? Welche Gründe sind für Sie ausschlaggebend?**

Seit Jahren fordert DIE LINKE die Einführung eines Kies-Euros, einer Abgabe der Kiesindustrie auf die geförderten Kiesmengen. Gerade im Kreis Wesel hat der Kiesabbau einen Umfang angenommen, der die Lebensqualität vieler Menschen beeinträchtigt, anderen wirtschaftlichen Interessen wie der Landwirtschaft und der Entwicklung des Tourismus entgegensteht und den Naturschutz berührt. Der Kies-Euro wäre eine Abgabe, die für die Zerstörung der Landschaft gezahlt wird und angesichts der Profite der Kiesindustrie sicherlich verschmerzbar ist. Er kann z.B. für die Erforschung von Alternativen zum Kieseinsatz eingesetzt werden.

#### **a) Wie stellen Sie sicher, dass ein finanzieller Ausgleich für Folgenutzungen erfolgt?**

Entsprechend dem Verursacherprinzip muss die Kiesindustrie ausreichende Rücklagen für Nachnutzungen bilden.

#### **b) Welchen Einfluss auf den Preismechanismus schlagen Sie vor, um alternative Verfahren gegenüber dem Einsatz von Primärrohstoffen wie Kies und Sand für die Wirtschaft und Behörden interessanter zu machen?**

Eine Verteuerung des Marktpreises für Kies u.a. durch den Kies-Euro wäre wünschenswert, um den Einsatz anderer Bauverfahren zu fördern. Der Markt allein wird die Probleme allerdings nicht richten. Aus dem Grund brauchen wir Bauvorgaben für den Einsatz von alternativen nachwachsenden Baustoffen mit einer besseren Ökobilanz als Beton, wie Holz, Stroh, Lehm oder Hanf sind stärker zu fördern. Sie sollten auch in entsprechenden Förderrichtlinien und -programmen verankert werden.

#### **c) Welche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung alternativer Baustoffe gehen Sie an?**

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Wesel hat es eine Konferenz zu alternativen Baustoffen und Bautechniken geben, bei der erörtert wurde, welche Alternativen bereits heute zur Verfügung stehen und mit welchen Mittel man diese verstärkt zum Einsatz zu bringen kann.

DIE LINKE im RVR hat gefordert, dass solche Fragen auch Thema der Kiesabgrabungskonferenz des RVR werden. Darüber hinaus sollte ein Forschungsstandort zur Entwicklung alternativer Baustoffe / Bautechniken am Niederrhein eingerichtet werden. Das wäre ein deutliches Zeichen, wohin man will.

Im Zuge der politischen Beteiligung an dem Positionspapier der Region für die EU-Strukturförderung 2021-2027 hat die Fraktion DIE LINKE im RVR im Übrigen angeregt, unter dem Förderziel 2 „Beiträge zu einem grüneren, CO<sub>2</sub>-armen Europa - Effektive Kreislaufwirtschaft Ruhr: mit Urban Mining von der Entsorgungs- zur Versorgungssicherheit“ auch die Suche nach ressourcenschonenden Alternativen zur Kies- und Sandgewinnung wie z.B. das Baustoffrecycling aufzunehmen. Diese Anregung ist in die Stellungnahme eingeflossen.

### **8. Bisher wurden auf das jeweilige Abgrabungsgebiet begrenzte hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Unterstützen Sie demgegenüber hydrogeologische Gutachten für größere Bereiche auch kreisübergreifend zur Klärung des komplexen Wasserhaushaltes am Niederrhein vor dem Hintergrund zunehmender Eingriffe durch den Kiesabbau und drohender Hochwassersituationen bei Starkregen?**

Ja, DIE LINKE ist für hydrogeologische Gutachten für größere Bereiche, da der Wasserhaushalt ausgesprochen komplex ist. Kreis, Kommunen und RVR müssen sich auch für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes einsetzen, der durch den Klimawandel an Bedeutung zunimmt.

Im neuen Regionalplan Ruhr sind bereits Erläuterungskarten zum Grundwasser- und Gewässerschutz sowie zum vorbeugenden Hochwasserschutz enthalten. Gleichzeitig halten wir es für wichtig, diese Erkenntnisse auch in weitere Planungen des RVR, wie die Entwicklung der Bislicher Insel einfließen zu lassen.

## Besonders schützenswerte Zonen (Tabuzonen)

### 9. *Unterstützen Sie Tabuzonen als Ziel der Landespolitik in folgenden Fällen:*

- a) **Wassereinzugs- und -reservegebiete?** Ja.
- b) **Beziehen Sie dabei ausdrücklich Wasserschutzgebiete III B mit ein?** Selbstverständlich!
- c) **Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete?** Ja.
- d) **Ackerflächen mit einer natürlichen Bodengüte von mehr als 80 Punkten?**  
Im Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer sind Böden dieser Qualität ausgewiesen. Sie sollten einen Tabubereich darstellen. Die Fraktion DIE LINKE im RVR hat für den Regionalplan z.B. ein eigenes Planzeichen für landwirtschaftliche Flächen gefordert, sich damit aber nicht durchsetzen können.
- e) **Kulturhistorisch wertvolle Landschaften?** Ja.

## Risiko minimierende Maßnahmen und Wiederherstellung

### 10. *Wie stellen Sie sich beim Verlust landwirtschaftlicher Flächen die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ohne eine Steigerung der Importe vor, die mit zusätzlichen Umweltbelastungen und zusätzlichen Abhängigkeiten verbunden wären?*

Wir wollen die landwirtschaftlichen Flächen erhalten und möglichst auch wieder ausweiten, sofern das im Rahmen der Wiederherstellung von ausgekierten Flächen möglich ist. Der Kreis Wesel, der ja zum RVR gehört, kann und sollte ein wichtiger Baustein zur Versorgung der Region mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen bleiben, erst recht vor dem Hintergrund, dass eine regionale und damit für die Bevölkerung transparentere Versorgung von vielen ja auch gewünscht wird.

Jeder verlorene Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wird die Frage der regionalen Versorgung ohne Steigerung von Importen verschärfen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Frage regionaler Wirtschafts- und Versorgungskreisläufe und die Entwicklung innovativer Ansätze dazu bei der IGA 2027 aufgeworfen wird.

### 11. *Wie wollen Sie die Standards einer qualitätsvollen nachhaltigen Wiederherstellung/Rekultivierung sicherstellen und wer soll sie bezahlen und kontrollieren?*

Die Standards für Wiederherstellung/Rekultivierung müssen vom Land in Abstimmung mit dem Landkreis und den Kommunen festgelegt und kontrolliert werden. Bei der Festlegung sollten die Bürger\*innen vor Ort in Beteiligungsverfahren mitwirken können.

Bezahlt werden müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung/Rekultivierung im Rahmen des Verursacherprinzips aus den Gewinnen bzw. Rückstellungen der Kiesindustrie. Die Maßnahmen müssen bereits im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis zum Abbau von Kiesen und Sanden festgeschrieben werden. Ideales Ziel ist dabei die Rekultivierung der Flächen in der gleichen Art und Güte, wie vor der Nutzung.

## Alternativen zum Kiesabbau

### 12. *Welche Alternativen bei der Substitution der Primärrohstoffe und Änderung der Bauverfahren werden Sie fördern, um eine Reduzierung der benötigten Kies- und Sandmengen zu erreichen?*

Die bestehenden technischen Alternativen zur Reduzierung der Kies- und Sandmengen sind zu fördern, in dem ihre Anwendung in den Bauvorschriften gesetzlich verankert werden. Mit Blick auf die Endlichkeit des Rohstoffes gehören Sande und Kiese in die Liste der kritischen Rohstoffe der EU.

DIE LINKE ist für den verstärkten Einsatz von Holz, Lehm oder Hanfbeton und anderen alternativen Baustoffe beim Bau und Innenausbau von Gebäuden.

**13. *Unterstützen Sie den bevorzugten Einsatz von Recyclingmaterial? Wie wollen Sie im öffentlichen Bereich eine Erhöhung dieses Einsatzes fördern?***

Ja, wir wollen die Quote des Einsatzes von recycelten Baustoffen erhöhen. Erkenntnisse über Vor- und Nachteile des Einsatzes solcher Materialien und deren technischen Einsatz für die unterschiedlichen Branchen liegen vor. Sie müssen „nur“ bei den Planungen, Ausschreibungsverfahren usw. stärker berücksichtigt werden. Dazu sind Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig, die endlich angegangen werden müssen! Im öffentlichen Bereich müssen die öffentlichen Bauträger entsprechende Vorgaben festlegen.

Aus Sicht der Partei DIE LINKE ist es auch notwendig, stärker und vorrangig vor dem Neubau bestehende Bausubstanz zu erhalten sowie eine längere Nutzung von Konstruktionen, Straßen und Gebäuden anzustreben. Nur so können natürliche Rohstoffe und auch Deponieraum eingespart und die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der europäischen Abfallrahmenrichtlinie oder des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) erreicht werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien und Gesetze muss einer stärkeren öffentlichen und unabhängigen Kontrolle unterliegen.

Außerdem ist das Land NRW gefordert, den Einsatz gütegesicherter Recyclingbaustoffe und damit die Kreislaufwirtschaft am Bau fördern. Hierbei sollten die kommunalen Spitzenverbände, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, Bauindustrie, die Gewerkschaften, die Umweltverbände aber auch die Baustoffüberwachung eingebunden werden.

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat mit der Gründung des Bündnisses Kreislaufwirtschaft bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt. Das Bündnis beschäftigt sich mit Fragen der Ressourcenschonung und Wiederverwertung beim Bauen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW), ein unabhängiges Netzwerk für Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik, beschäftigt sich auch mit der Frage der nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen. Hier muss eine intensivere Auseinandersetzung mit diesen Fragen erfolgen.

**14. *Welche Ansätze verfolgen Sie, um die Genehmigungsverfahren im Bereich Baustoffrecycling zu vereinfachen und zu beschleunigen?***

Hier liegt die Verantwortung bei Bund und Land. Die Fraktion DIE LINKE im RVR hält es vor allem für wichtig, dass gewährleistet wird, dass recycelte Baustoffe nicht mit Stoffen belastet sind, die sich schädlich auf Gesundheit und Umwelt auswirken. Das gleiche gilt für Betriebe, die recyceln: Sie unterliegen wie jedes Gewerbe immissionsschutzrechtlichen Regelungen, die Gesundheit und Umwelt schützen sollen und natürlich eingehalten werden müssen.

Ansonsten wollen wir – wie bereits ausgeführt – mehr Förderung des Recyclings von Baustoffen. In die Baugesetze muss eine Verpflichtung zur stärkeren Verwendung recycelter Baustoffe aufgenommen werden.